



Gemeindeverwaltung Jaberg

3629 Jaberg Telefon 031 781 17 08 gemeinde@jaberg.ch www.jaberg.ch

KITA und Tageselternbetreuung - Einführung der Betreuungsgutscheine per 01.08.2020

Die Gemeinde Jaberg führt per Anfang August 2020 das Betreuungsgutscheinsystem für Kita Plätze und Betreuung bei Tageseltern ein. Alle Familien - auch diejenigen, welche bisher einen subventionierten Kita Platz hatten - müssen über die Online Plattform www.kibon.ch einen Gutschein beantragen. In Ausnahmefällen ist auch eine Gesuchseinreichung in Papierform möglich. Mit einem Gutschein können die Eltern neu ihr Kind irgendwo bei einer zugelassenen KITA oder Tageselternvermittlung betreuen lassen und müssen sich für eine Subventionierung nicht mehr auf die kommunalen Angebote beschränken.

Voraussetzungen zum Bezug eines Gutscheines

Um einen Gutschein zu erhalten, müssen die Eltern verschiedene Bedingungen erfüllen. Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40 % resp. 140 % liegen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit. Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind, erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist. Die soziale Indikation wird durch eine Fachstelle – in der Regel Sozialdienst oder die Mütter- und Väterberatung – bestätigt.

Betreuungsgutscheine werden Familien mit einem massgebenden Einkommen bis maximal 160'000 Franken erteilt. Das massgebende Einkommen wird wie bisher auf der Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern, sowie der Familiengrösse berechnet. Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt 100 Franken pro Betreuungstag in der Kita und 8.50 Franken für eine Betreuungsstunde durch die Tagesfamilie. Betreuungsgutscheine für den Besuch einer Kita werden längstens bis zum Ende des Kindergartens ausgestellt; Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien können auch an Kinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ausgegeben werden.

Gesuche ab Anfang März einreichen

Die Eltern können ab März 2020 über die Webapplikation www.kibon.ch einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen und einen Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie suchen. Die Organisation muss eine Bewilligung zur Teilnahme am Gutscheinsystem haben. Die Online Registrierung ist kostenlos. Liegt die Platzbestätigung der Kita beziehungsweise der Tagesfamilienorganisation vor, prüft die Gemeinde den Anspruch und stellt den Gutschein aus. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den entsprechenden Betrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab. Der Gutschein wird den Eltern also nicht direkt ausbezahlt.

Für die Prüfung der Gesuche und das Ausstellen der Gutscheine ist die Gemeindeverwaltung zuständig. Die Gemeindeverwaltung erteilt auch Auskünfte für das Ausfüllen des Gesuches.

Auf dem Familienportal des Kantons Bern finden Sie zudem viele weiterführende Angaben und Unterlagen:

https://www.fambe.sites.be.ch/fambe_sites/de/index/familien-themen/familien-themen/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine.html
